


**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Andreas Fritz, Tel. 3652-100

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Wirtschaftsplan 2025 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Beschlussvorlage Nr. 231/2024

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	21.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.12.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	09.12.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☒ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: siehe finanzielle Auswirkungen auf Seite 2

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: siehe Grundlage der Aufgaben auf Seite 2 und 3

Beschlussumsetzung bis 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2025 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 635 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 37.910 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 410 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2026 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Begründung:**Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen 2025:		1.575 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern:		37.275 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	18.778 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	14.598 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	625 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.569 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	339 T€
Überschuss:	nach Steuern	635 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte
- Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen

- Unterhaltung/Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Gehölzen auf städtischen unbebauten Grundstücken
- Unterhaltung von Spielplätzen an Kindergärten und Schulen

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte
- den Betrieb eines Tierfriedhofs

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Der Wirtschaftsplan für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2025 gliedert sich wie folgt:

- Textteil
- Anlage 1: Gesamt-Erfolgsplan 2025
- Anlage 2: Erfolgsplan 2025 (Teil A): Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche
- Anlage 3: Erfolgsplan 2025 (Teil B): Gewerbliche Betriebsbereiche
- Anlage 4: Erfolgsplan nach Sparten 2025
- Anlage 4a: Baubetrieb 2025
- Anlage 5: Gesamt-Erfolgsplan 2025 - 2029
- Anlage 6: Stellenübersicht 2025
- Anlage 7: Investitionsplan 2025
- Anlage 8: Vermögensplan 2025
- Anlage 9: Finanzplan 2025 - 2029

Bezug zum Nachhaltigkeitshaushalt: Bericht zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid.

Der Betrieb hat nachfolgende Nachhaltigkeitsziele festgesetzt über die jährlich zu berichten ist:

A: Bereich Fahrzeuge

Strategisches Ziel:

Der STL reduziert Treibhausgas-, CO₂-Emissionen, Lärmbelästigung und Luftverschmutzung seines Fuhrparks im Stadtgebiet Lüdenscheid durch Umrüstung auf umweltfreundliche Antriebssysteme.

Erstes operatives Ziel:

1. Bis Ende des Jahres 2025 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 5 Norm um.
2. Bis Ende des Jahres 2030 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 6 Norm um.

Indikatoren:

1. Anteil Fahrzeuge mit Euro 4 Norm oder niedriger
2. Anteil Fahrzeuge mit Euro 5 Norm oder niedriger

Die Zielerreichung ist weiterhin möglich, die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Euro III	2	1	1	1	1	1
Euro IV	15	13	12	9	7	7
Euro V	31	31	31	25	25	26
Euro VI	39	41	48	49	55	57
Elektro	5	5	7	8	11	11

Zweites operatives Ziel:

Bis zum Ende des Jahres 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro (außerhalb des Einflussbereichs des STL befindlicher) in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25% gesenkt. Da der STL auf die anfallende Haus- und Sperrmüllmenge keinen Einfluss hat, ist die Effizienzsteigerung seitens des STL durch eine Veränderung der gefahrenen Kilometer zu erreichen.

Indikator: Verhältnis der mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer zur tatsächlich transportierten Tonnage an Haus- und Sperrmüll.

In 2019 wurden noch 5,6 km/t zurückgelegt. Im Jahr 2022 waren es nur noch 4,0 km/t, womit das angestrebte Ziel bereits erreicht werden konnte.

B: Bereich Grünflächen

Strategisches Ziel:

Der STL verbessert die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen.

Operatives Ziel:

Bis Ende des Jahres 2030 wandelt der STL im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 weitere 5.000 m² Mäh- und Monogehölzflächen in insektenfreundliche Vegetationsflächen um, welche sowohl ausreichend Nahrung als auch geeignete Brut- und Unterschlupfmöglichkeiten bieten. Dies geschieht durch Verwendung heimischer Pflanzen, die nicht steril sind und Nektar und Pollen liefern sowie durch Errichtung von Wildbienenhilfen und Trockenmauern.

Indikatoren:

1. Anzahl in insektenfreundliche Vegetationsflächen umgewandelter m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen
2. Anzahl Wildbienenhilfen je m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen
3. Anzahl Trockenmauern je m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen

Das Ziel wird weiterverfolgt, die vorhanden 2.500 m² bienenfreundlichen Vegetationsflächen wurden wie folgt ergänzt:

	2019	2020	2021	2022/2023	2024/2025
Umgewandelte Vegetationsflächen	60m² Blumenzwiebeln (Friedhof Loh) 300m² Staudenpflanzung Sauerfeld	70m² Eselsrücken	300m² Stauden-/Blühgehölzflächen (Tierfriedhof), Friedhof Wehberg	Ausbau Erweiterungsfläche Friedhof Loh in 2022 und 2023 auf 3.000 m²	500m² (Verkehrinseln Straßenbegleitgrün)
Anzahl Wildbienenhilfen	0	0	2 (Bräuckenkreuz – Tierfriedhof)	2	4
Anzahl Trockenmauern	0	1 (Eselsrücken)	1 (steht noch aus – Tierfriedhof)	1	1

Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des

Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 1 – 4)

Dem Erfolgsplan für das Jahr 2025 sind die Ist-Werte des Wirtschaftsjahres 2023 und die Prognosewerte des Wirtschaftsjahres 2024 gegenübergestellt.

1.1 Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird folgende Ergebnisstruktur erwartet:

	Ergebnis 2023 T€	Prognose 2024 T€	Plan 2025 T€
Umsätze und Erträge	33.123	40.572	37.910
Aufwendungen	-33.160	-40.874	-37.275
Finanzergebnis	-16	-20	-20
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	-15	-24
Jahresergebnis nach Steuern	-51	-336	665
Sonstige Steuern	-28	-30	-30
Jahresergebnis	-80	-366	635

Ergebnis 2023:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 01.07.2024 den Jahresfehlbetrag und den Lagebericht 2023 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 70,4 T€ aus den hoheitlichen Betriebsbereichen sowie den Fehlbetrag in Höhe von 9,4 T€ aus den gewerblichen Betriebsbereichen auf neue Rechnung vorzutragen.

Prognose 2024:

Bei der Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung des STL wurde eine Hochrechnung auf das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der zum Prognosezeitpunkt bekannten Prämissen erstellt. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt das prognostizierte Ergebnis zum 30.09.2024 mit -366 T€ um 700 T€ unter dem Ansatz von +334 T€.

Plan 2025:

Für das Jahr 2025 wird für die öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Betriebsbereiche insgesamt ein Jahresüberschuss von 635 T€ nach Steuern prognostiziert. Dieser Überschuss setzt sich aus den folgenden Teilergebnissen zusammen:

1. Auf die öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche entfällt ein Überschuss von insgesamt 597 T€, der sich aus den folgenden Einzelpositionen ergibt:

• Abfallentsorgung	193 T€
• Straßenreinigung und Winterdienst	304 T€
• Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	0 T€
• Friedhöfe	100 T€
• Leistungen für die Stadt	0 T€
• Leistungen für andere ö-r Dritte	0 T€

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Die positiven Ergebnisse in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung,

Straßenreinigung/Winterdienst) ergeben sich aus dem Ansatz von kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in den Gebührenkalkulationen.

Die Summe für das Unterhaltungsbudget des STL wird entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen und der tariflichen Lohnkostensteigerungen jährlich angepasst und liegt inklusive der Mittel für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen, der Unterhaltung für Spielplätze an Kindergärten und Schulen sowie den Mitteln für den zusätzlichen Unterhaltungsaufwand für das Jahr 2025 bei insgesamt 5.881 T€.

Auf die gewerblichen Betriebsbereiche entfällt ein Ergebnis nach Steuern von insgesamt 38 T€. Der Betrieb ist in den Bereichen der gewerblichen Abfallentsorgung sowie der privaten Sommerreinigung/dem privaten Winterdienst einem starken Wettbewerb ausgesetzt, behauptet aber nach wie vor erfolgreich seine Position am Markt.

Die Planansätze des Wirtschaftsplanes werden im Folgenden erläutert.

1.2 Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird folgende Umsatz- und Ertragsstruktur erwartet:

	Ergebnis 2023 T€	Prognose 2024 T€	Plan 2025 T€
Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche			
Abfallentsorgung	13.288	14.044	14.460
Straßenreinigung und Winterdienst	3.122	3.174	3.407
Baubetrieb, Straßen und Grünflächen	9.266	8.081	12.371
→ Unterhaltungsbudget	5.411	5.482	5.881
→ Zusätzliche Unterhaltungen	1.911	1.150	1.680
→ Straßeninvestitionen (durchlaufende Posten)	1.944	1.450	4.811
Kommunalfriedhöfe	816	865	954
Sonstige Leistungen für die Stadt	2.232	2.229	2.226
Sonstige Leistungen für ö-r Dritte	725	717	625
Zwischensummen I	29.448	29.110	34.043
Gewerbliche Betriebsbereiche			
Abfallentsorgung	2.951	3.178	3.051
Sonstige Leistungen für Dritte	724	779	816
Zwischensummen II	3.675	3.957	3.867
Gesamtsummen I + II	33.123	33.068	37.910

Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche für das Jahr 2025

Abfallentsorgung

Entsprechend der Abfallentsorgungsgebührenkalkulation werden für 2025 Erträge in Höhe von 14.460 T€ erwartet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 14.176 T€ Gebühreneinnahmen (inkl. Kostenüberdeckungen aus Vorjahren)
- 284 T€ Erträge aus Verkaufserlösen für Papier, Schrott und sonstige Erträge

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2025 beträgt 5,8 Prozent.

Straßenreinigung und Winterdienst

Das Ertragsvolumen für das Jahr 2025 für die Straßenreinigung und den Winterdienst beläuft sich auf insgesamt 3.407 T€ und setzt sich zusammen aus:

- 3.397 T€ Gebühreneinnahmen und städtischer Anteil 2025 (inkl. Kostenüberdeckungen aus Vorjahren)
- 10 T€ sonstige Erträge 2025

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2025 beträgt 7,9 Prozent.

Im Ansatz für die Straßenreinigung und den Winterdienst ist entsprechend der Straßenreinigungsgebührenkalkulation ein Anteil für die Kehrichtreinigung von 1.321 T€ und für den Winterdienst von 2.039 T€ enthalten. In die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren werden grundsätzlich die durchschnittlichen Winterdienstkosten der vergangenen fünf Jahre eingestellt.

Sollten im Laufe des Jahres 2025 aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter wesentlich mehr Winterdienstleistungen als geplant erforderlich werden, wird der Betrieb die erforderlichen Mittel bereitstellen und einen den Anforderungen entsprechenden Winterdienst durchführen. In diesem Fall müssen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen ggfs. kurzfristig Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Kommunalfriedhöfe

Für diesen Bereich werden Einnahmen von insgesamt 954 T€ aus Friedhofsgebühren, Erstattungen für die Unterhaltung von Kriegsgräbern und dem jüdischen Friedhof sowie Einnahmen aus Konzessionsentgelten des Krematoriums in Lüdenscheid erwartet.

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 ergibt sich für die kommunalen Friedhöfe Wehberg und Piepersloh eine Gebührensteigerung von 4,0 Prozent. Neben allgemeinen Kostensteigerungen und hohen Unterhaltungskosten durch den Altbaumbestand am Piepersloh sind die Personal- und allgemeinen Kostensteigerungen ursächlich für die Gebührensteigerung.

Baubetrieb

Der Gesamtbetrag für den Baubetrieb in Höhe von 12.372 T€ setzt sich zusammen aus dem Unterhaltungsbudget (5.595 T€ + 286 T€ für zusätzlichen Unterhaltungsaufwand), den Mitteln für zusätzliche Unterhaltungen inklusive Wiederaufbauplan (1.680 T€) und den Mitteln für investive Baumaßnahmen (4.811 T€).

Die Mittel in Höhe von 286 T€ erhält der Betrieb für zusätzliche Unterhaltungsleistungen, die sich durch die Fertigstellung investiver Baumaßnahmen ergeben haben. Der Betrag wird vom Betrieb berechnet und jährlich, unter Berücksichtigung von tariflichen Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen, angepasst.

Unterhaltungsbudget

Unter der jährlichen Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen beträgt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze 5.595 T€ für das Jahr 2025.

Das Budget setzt sich aus 3.000 T€ für die allgemeine Straßenunterhaltung, 1.970 T€ für Grünanlagen und 625 T€ für Spiel- und Bolzplätze zusammen.

Zusätzliche Unterhaltungen

Zusätzlich zu dem Budget werden durch den städtischen Haushalt weitere Mittel bereitgestellt, um

dringend erforderliche Unterhaltungsarbeiten, über die Pflichtaufgaben hinaus, durchzuführen. Für das Jahr 2025 beträgt diese Summe 1.680T€.

Zusätzliche Unterhaltung	Ansatz 2025 in T€
zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung	200
Instandhaltungsrückstellungen (Straße)	590
Instandhaltung Verkehrstechnik	75
Rathausplatz Fugensanierung	250
Instandhaltung Lichtobjekte	40
Instandhaltung Geländer, Leitplanken, Bauwerke	150
Erneuerung Pflanzbeete und Gehwege (Verkehrssicherungspflicht)	20
Erhaltungspflege Straßenbegleitgrün	5
Wiederaufbauplan (Hochwasser)	350
Summe	*1.680

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Für zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung stellt die Stadt für 2025 einen Betrag von 200 T€ für die Sanierung der Straße Oberer Worthagen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden weitere Mittel der Stadt für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen an Fahrbahnen, Gehwegen und Bauwerken für die Jahre 2025, 2026 und 2027 in Höhe von jeweils rd. 350 T€ bereitgestellt. Davon werden in 2025 Teilbereiche der Hohfuhstraße saniert. In 2025 kommen einmalig weitere Mittel in Höhe von 240 T€ für die Maßnahmen Parkstraße und Am Gölling hinzu, sodass für 2025 insgesamt 590 T€ zur Verfügung stehen.

Hinzu kommen 540 T€ für die Instandhaltung von Verkehrstechnik, Lichtobjekten, Geländern und Leitplanken, die Sanierung der Fugen auf dem Rathausplatz, die Erneuerung von Pflanzbeeten und Gehwegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie die Erhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.

Auf Grund der Flutkatastrophe vom Juli 2021 wurden Fördermittel als Wiederaufbauplan bei der Bezirksregierung beantragt, die mit einem Umfang von 1.159.422 € in 2023 bewilligt wurden. Mit der Abarbeitung wurde in 2023 begonnen, in 2024 wurden überwiegend Bankett- und Wegeerneuerungen im Außenbereich durchgeführt und in 2025 sind weitere Sanierungen in Höhe 350 T€ vorgesehen.

Investive Baumaßnahmen

Die Stadt ist alleiniger Auftraggeber für die investiven Bereiche des Baubetriebes und die Ingenieurleistungen des STL. Im Haushaltsplan 2025 sind für investive Baumaßnahmen Mittel in Höhe von 4.811 T€ vorgesehen.

Investive Baumaßnahmen	Ansatz 2025 in T€
Straßenbaumaßnahmen	3.428
Erneuerung Brücken und Bauwerke	690
Baumaßnahmen Spiel- und Bolzplätze, Friedhöfe	243
Straßenbeleuchtung	400
Beleuchtung Gehweg Othlinghauser Straße / Schierey	50
Summe	* 4.811

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

In der Summe für Straßenbaumaßnahmen (3.428 T€) sind folgende Maßnahmen enthalten:

- KAG-Maßnahmen Piepersloh
- Ausbau Hans-Matthies-Straße
- Ausbau Willy-Bürger-Straße
- Gehwege an Ortsdurchfahrten in Brüninghausen
- Parkplatz Jahnstraße
- Ingenieurleistungen Schlittenbacher Straße
- Ingenieurleistungen Memeler Weg
- Ingenieurleistungen Fuelbecker Straße / Alfred-Heinze-Straße
- Ingenieurleistungen Im Stoberg

Die Mittel für die Erneuerung von Brücken und Bauwerken sind im Jahr 2025 vergleichsweise niedrig, da zunächst die in 2024 begonnen Maßnahmen in 2025 fertiggestellt werden müssen. Von den für 2025 vorgesehenen Mitteln (690 T€) sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Neubau Brücke Am Kamp
- Planungsleistung Brücke Lösenbacher Landstraße

Von den 243 T€ für Baumaßnahmen auf Spiel- und Bolzplätzen sowie auf den kommunalen Friedhöfen werden 121 T€ für öffentliche Spiel- und Bolzplätze und 50 T€ für Spielplätze an Kindergärten und Schulen benötigt. Für den Ausbau von Friedhöfen sind 72 T€ vorgesehen. Darin enthalten sind auch Neupflanzungen von Bestattungsbäumen, so dass abgestorbene Bäumen ersetzt werden können.

Mit dem Betrag in Höhe von 400 T€ wird die Sanierung der Straßenbeleuchtung fortgeführt. Es werden Leuchten erneuert, deren Lebensdauer erreicht ist oder deren Leuchtmittel aus Gründen des Klimaschutzes auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind. Zusätzlich sind einmalig 50 T€ für die Beleuchtung des Fußweges Othlinghauser Straße / Schierey vorgesehen.

Für den STL werden die Investitionsmittel aus dem städtischen Haushalt im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt und sind somit ergebnisneutral.

Sonstige Leistungen für die Stadt

Hier sind die Sonstigen Leistungen für die Stadt in Höhe von 2.226 T€ zusammengefasst.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben und Leistungen:

- Beauftragungen durch die ZGW und den Fachdienst Schule und Sport (Maurer- und Tischlerarbeiten, Unterhaltung von Sportstätten und Außenanlagen)
- Reinigung und Winterwartung vor städtischen Grundstücken
- Verkäufe und Vermietungen
- Einzelaufträge diverser Fachdienste (z. B. Fahrzeuggestellung, unerlaubte Plakatierungen, Tierkörperbeseitigung, usw.)
- sonstige Reinigungs- und Winterdienstleistungen
- Tank- und Werkstattleistungen
- Entsorgungsleistungen und Transporte
- Unterhaltung Wasserläufe für SELH
- Marktreinigung
- sonstige Aufträge der Fachdienste (z. B. Reparaturaufträge)

Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

Bei der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich der Abfallentsorgung der Städte Lüdenscheid

und Halver zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Bereich der Reinigung mit der Stadt Halver und der Gemeinde Schalksmühle liegt das geplante Umsatzvolumen bei 625 T€.

Gewerbliche Betriebsbereiche für das Jahr 2025

Entsorgung

Der Betrieb erwartet für das Jahr 2025 für Entsorgungs- und Transportleistungen des STL für gewerbliche Unternehmen sowie für zu erbringende Dienstleistungen für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises und für Betreiber von Rücknahmesystemen insgesamt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge von 3.051 T€. In dieser Summe sind Erträge von 1.349 T€ für den Transport, die Entsorgung und Verwertung von Abfällen für Gewerbebetriebe enthalten. 507 T€ entfallen auf Leistungen für die Dualen Systeme wie die Erfassung von Leichtstoffen (Gelbe Tonne), Altpapier und sonstigen Nebenleistungen. Für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises GmbH wird für 418 T€ der Deponiebetrieb und die Schadstoffsammlung erbracht. Für sonstige Transportleistungen und die Entsorgung diverser anderer Abfälle werden Einnahmen von 552 T€ erwartet. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 225 T€ enthalten im Wesentlichen die sich errechnende Vorsteuerkorrektur.

Sonstige Leistungen für Dritte

Für sonstige Leistungen, die der Betrieb für Dritte erbringt, werden insgesamt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 816 T€ erwartet. Hiervon entfallen auf Reinigungs- und Winterdienstleistungen 235 T€. Der Restbetrag von 509 T€ beinhaltet Umsatzerlöse für den Verkauf und die Vermietung von Abfallbehältern, Verwaltungsleistungen für die STL GmbH, Vollserviceleistungen im Rahmen der Abfallentsorgung, Leistungen des Baubetriebes sowie sonstige Verkäufe. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 72 T€ enthalten im Wesentlichen die sich errechnende Vorsteuerkorrektur.

1.3 Für das Jahr 2025 wird folgende Aufwandsstruktur erwartet:

	Ergebnis 2023 T€	Prognose 2024 T€	Plan 2025 T€
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	408	475	432
Bezogene Leistungen	1.637	1.227	1.279
Abfallentsorgung	4.007	4.505	4.333
Personalaufwand und Sozialabgaben	11.137	12.458	13.231
Abschreibungen	1.269	1.456	1.413
Betriebskosten	12.618	11.006	14.232
Verwaltungs- und Vertriebskosten	1.569	1.741	1.758
Sonstige betriebliche Aufwendungen	514	502	524
Gesamtsummen	33.169	33.370	37.201

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, die bei der Beschaffung von Abfallbehältern und Abfallsäcken sowie von Streumaterial anfallen, beträgt der Ansatz 432 T€ für 2025.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen z. B. für Transportleistungen, die Verwertung bzw. Entsorgung und Behandlung von Abfällen (Altpapier, Bauschutt, Holz, etc.) betragen 1.279 T€.

Abfallentsorgung

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen betragen insgesamt 4.333 T€. Der Betrag setzt

sich zusammen aus den Gebühren für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung von 4.243 T€ und für gewerbliche Abfälle in Höhe von 90 T€, die an den Märkischen Kreis zu zahlen sind.

Personalaufwand und Sozialabgaben

Für Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben werden insgesamt 13.231 T€ veranschlagt.

Für das Jahr 2025 sind 164 gewerbliche Stellen und 42,5 Verwaltungsstellen zur Erfüllung des Aufgabenumfangs vorzuhalten und kostenmäßig zu berücksichtigen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungswerte ermittelt und betragen 1.413 T€. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Für das Jahr 2025 sind Investitionen von 1.575 T€ geplant.

Betriebskosten

Der Planansatz für die Betriebskosten liegt im Geschäftsjahr 2025 bei insgesamt 14.232 T€. Die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich, gerade bei den Gas- und Stromkosten, ist noch nicht absehbar. Ein Teil der Kosten kann jedoch durch Maßnahmen zum Energiesparen (Beleuchtung, Raumtemperatur, etc.) reduziert werden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Geplante Investitionen der Stadt für Straßen, Straßenbeleuchtung, Spiel- und Bolzplätze und zusätzliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 6.491 T€, die im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt werden und ergebnisneutral sind.
- Für die Unterhaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung und Signalanlagen einschließlich der Stromkosten sowie für die Unterhaltung der Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze sind Betriebskosten von 2.846 T€ veranschlagt.
- Die Betriebskosten berücksichtigen für die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden Pachtzahlungen von insgesamt 822 T€.
- Für die Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und technischen Anlagen sowie für Kraftstoffe werden Betriebskosten von 2.029 T€ geplant.
- Der Restbetrag von 2.044 T€ beinhaltet insbesondere Materialkosten, Aufwendungen für die Reinigung und Winterwartung durch beauftragte Dritte sowie Grundstücksaufwendungen (z. B. Heiz- und Stromkosten, Gebäudereinigung, Grundbesitzabgaben, Versicherungen).

Verwaltungs- und Vertriebskosten

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten in Höhe von 1.758 T€ bewegen sich unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen im Rahmen der Vorjahre. Sie beinhalten überwiegend Zahlungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen der Stadt in Höhe von 696 T€ sowie die Kosten für den Dienstleistungsvertrag mit der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) für kaufmännische Dienstleistungen, die Lohnbuchhaltung, das Personalmanagement und die IT (SAP-Bereitstellung in Höhe von insgesamt 489 T€). Weitere 573 T€ entfallen z. B. auf Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Bürobedarf, Rechtsberatungskosten sowie Post- und Fernmeldegebühren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 524 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Aufwendungen für Autobahngebühren, Schutzkleidung und Schulungskosten.

1.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für den kurzfristigen Liquiditätsausgleich über Tagesgelder fallen Zinsen von 20 T€ an.

1.5 Steuern

Von den Ertragssteuern und sonstigen Steuern (KFZ-Steuern) in Höhe von insgesamt 54 T€ entfallen 26 T€ auf die öffentlich-rechtlichen Bereiche (KFZ-Steuern) und 27 T€ (Ertragssteuern, KFZ-Steuern) auf die gewerblichen Bereiche.

2. Fünfjähriger Gesamt-Erfolgsplan 2025 bis 2029 (Anlage 5)

Entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist im Wirtschaftsplan auch ein fünfjähriger Erfolgsplan zu erstellen, der als Anlage 5 beiliegt. In diesem fünfjährigen Erfolgsplan sind auf Basis der Plandaten für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung der zu erwartenden jährlichen Kostensteigerungen sowie der bekannten Prämissen Werte für die Jahre 2025 bis 2029 dargestellt.

3. Stellenübersicht (Anlage 6)

Die Anzahl der Stellen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um zwei Stellen auf insgesamt 206,5 Stellen.

Beschäftigte der Verwaltung:

Die Gesamtzahl der Stellen im Verwaltungsbereich erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um eine Stelle auf 42,5 Stellen. Bei der Erhöhung handelt es sich jedoch um eine Stelle, die zuvor dem operativen Bereich zugeordnet war und aufgrund einer internen Organisationsänderung aktuell dem administrativen Bereich zuzuordnen ist. Im operativen Bereich ist diese Stelle nicht mehr berücksichtigt.

Veränderungen können sich innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Beschäftigte des operativen Bereiches:

Obwohl in den Gebührenkalkulationen für Abfallentsorgung und Straßenreinigung drei neue Stellen berücksichtigt wurden, erhöht sich der Stellenplan in Summe nur um eine Stelle. Dies liegt daran, dass eine Stelle in den administrativen Bereich (siehe oben) verschoben wurde und für eine Stelle die Refinanzierung durch die Stadt weggefallen ist, sodass diese Stelle kostenmäßig zu berücksichtigen ist.

Besetzt werden können diese Stellen durch Mitarbeiter aus dem Teilhabechancengesetz (neue Beschäftigungsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen), deren Förderung nach spätestens fünf Jahren ausläuft.

Beim STL sind zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung elf Mitarbeiter im Rahmen des Teilhabechancengesetzes in verschiedenen Bereichen beschäftigt.

Die Mitarbeiter aus diesem Förderprogramm haben die Möglichkeit, sich auf intern ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Es ergeben sich hierbei regelmäßig Festanstellungen, was den Erfolg des Förderprogramms unterstreicht.

Veränderungen können sich auch hier innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Auszubildende:

Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung sind beim STL insgesamt vier Ausbildungsstellen besetzt. Dabei handelt es sich um einen Auszubildenden als Kfz-Mechatroniker im dritten Lehrjahr,

einen Auszubildenden zum Straßenwärter im zweiten Lehrjahr, eine Auszubildende zur Industriekauffrau in Kooperation mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid-Herscheid (SELH AöR) im dritten Lehrjahr und eine Auszubildende zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft im Rahmen einer geförderten Umschulungsmaßnahme.

Für das Jahr 2025 sind zudem eine Ausbildungsstelle als Industriekaufmann/-frau, als Kfz-Mechatroniker*in und eine als Gärtner*in vorgesehen.

Berufliche Weiterbildung:

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und die Bindung des Personals an den Betrieb zu stärken, plant der STL, eigene Mitarbeiter*innen weiterzubilden (Führerschein, Meisterschule, etc.). Die Weiterbildungsmaßnahmen werden an bestimmte Qualifikationen geknüpft und intern ausgeschrieben. Somit haben alle Mitarbeiter*innen die Chance, sich für eine Weiterbildung zu bewerben.

4. Investitionsplan (Anlage 7)

Die für das Jahr 2025 geplanten Investitionen betragen insgesamt 1.575 T€.

Die größte Summe entfällt mit 1.290 T€ auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.

110 T€ werden im Bereich der Entsorgung investiert. 50 T€ davon werden für Ersatzbeschaffungen diverser Behälter und Container benötigt und 60 T€ werden für die Erweiterung der Unterflursysteme an Wertstoffsammelstellen investiert.

Für die Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Büroausstattung, EDV Hard- und Software, diverse Kleingeräte und Maschinen) sind Mittel in Höhe von 175 T€ vorgesehen.

5. Vermögensplan (Anlage 8)

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln und Abschreibungen finanziert. Eine Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen. Da bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit Lieferzeiten zu rechnen ist, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 410 T€ für die Erteilung von Aufträgen zu Lasten des Jahres 2026 in den Plan eingestellt. Zur Beibehaltung der Flexibilität bei Beschaffungen sollen die Ansätze des Vermögensplanes für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

6. Finanzplan 2025 bis 2029 (Anlage 9)

Der Finanzplan weist den Liquiditätszufluss und -abfluss des jeweiligen Geschäftsjahres aus.

7. Veranschlagung von Kassenkrediten

Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen aufgrund notwendiger Vorauszahlungen für investive Maßnahmen kann die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich werden. Der Höchstbetrag dieser Kredite soll auf 3.000 T€ festgesetzt werden. Die Werkleitung wird ermächtigt, den in Anspruch genommenen Kassenkredit bei wieder günstigeren Zinskonditionen im langfristigen Finanzierungsbereich durch entsprechende Darlehensaufnahmen auszugleichen.

Lüdenscheid, den 25.10.2024
Im Auftrag

gez. Marcus Müller

Marcus Müller

Anlagen